

Bürgermeister

01.09.2022

Az.: 794.62

	Datum	Sichtvermerk

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Bereitstellen gemeindlicher Flächen für Projekte im Bereich regenerative Energien

Beschlussvorschläge:

1. Die Gt-service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird beauftragt, bei der Ausarbeitung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrages beratend tätig zu sein, sowie ein Interessenbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahren mit Auswertung und Vergabevorschlag durchzuführen.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beratungs- und Serviceleistungen der Gt-service GmbH werden genehmigt
3. Pachtflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen werden derzeit nicht bereitgestellt.

BM Maier

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Bereitstellen gemeindlicher Flächen für Projekte im Bereich regenerative Energien

A Sachverhalt:

Bereits 1998 beschäftigte sich der Gemeinderat von Winterlingen erstmals mit dem Thema „Windenergieanlagen“ und fasste am 09.07.2001 den Beschluss, einem möglichen Windpark im Bereich B 463 Nähe Benzingen zuzustimmen. Aufgrund von Genehmigungshemmnissen wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Ein zweiter Anlauf wurde auf Betreiben der Winterlinger Bürgerenergiegenossenschaft 2013 genommen. Der Gemeinderat fasste am 22.04.2013 den Grundsatzbeschluss gemeindeeigene Flächen für den Bau von Windenergieanlagen über einen entsprechenden Gestattungsvertrag zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde beschlossen, keine Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan auszuweisen, sondern auf der gesamten Gemarkung von Winterlingen Windkraftanlagen zuzulassen, sofern sie eine immissionsschutz- und baurechtliche Genehmigung erhalten. Nach mehreren Betreiberwechseln wurde das Projekt Windpark Winterlingen im September 2021 von der RWE Renewables GmbH aufgegeben und der Gestattungsvertrag aufgelöst.

Die derzeitige weltpolitische Lage zeigt, dass die Abhängigkeit von ausländischen Staaten im Bereich der Lieferung von Gas und Öl zu massiven Versorgungsproblemen und stark steigenden Preisen im Energiesektor geführt hat. Deshalb sollten alle möglichen eigenen Ressourcen genutzt werden, um die Energieversorgung weiter unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen. Außerdem wirkt die Nutzung von regenerativen Energien dem stetig fortschreitenden Klimawandel entgegen. Durch die Verankerung der regenerativen Energien als überragendes öffentliches Interesse in der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zum 01.01.2023 und dem Wind-an-Land-Gesetz soll der Ausbau der regenerativen Energien beschleunigt und konsequent ausgebaut werden. Bis 2030 soll der Anteil der regenerativen Energien auf 80 % des Bruttostromverbrauchs steigen.

Dies hat bis dato vier neue Firmen ermutigt, Interesse an einer Pacht der Flächen für die bisherigen Windenergieanlagen zu bekunden.

Einbindung der Gt-Service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg

Um bei einer möglichen Bereitstellung von Gemeindeflächen und deren Vermarktung keine verfahrenstechnischen Fehler zu machen, wäre das Hinzuziehen der Gt-service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg sinnvoll.

Folgende Leistungen sollten von der Gt-Service GmbH in Anspruch genommen werden:

- Beratung bei der Ausgestaltung von Nutzungs- und Gestattungsverträgen
- Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens bzw. Ausschreibung von Windkraftstandorten
- Prüfung der Pachtangebote

Die Kosten für die für uns notwendigen Beratungsleistungen der Gt-Service (Beratung bei der Ausgestaltung von Nutzungs- und Gestattungsverträgen und Durchführung Interessenbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahren) belaufen sich auf ca. 23.000 €, die bei einem erfolgreichen Angebotsverfahren mit Vergabe dem jeweiligen Vertragspartner in Rechnung gestellt werden können.

Erlösmöglichkeiten

- Direktzahlungen nach dem EEG 21 von von 0,2 ct/kWh
- Pachtzahlungen
- Gewerbesteuereinnahmen

Flächenbereitstellung für Photovoltaikanlagen

Auch im Bereich der Bereitstellung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen gibt es immer wieder Nachfragen bei der Gemeinde. Ab einer zusammenhängenden Fläche von mind. 10 ha und der Nähe zu einer Einspeisestelle wäre der Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage für einen Projektierer interessant. Für die Gemeinde könnten entsprechende Pachteinahmen generiert werden, die jedoch als geringfügig einzustufen sind. Zu beachten ist jedoch, dass alle in Frage kommenden Flächen von Landwirten gepachtet sind.

B Vorschlag:

1. Die Gt-service GmbH des Gemeindetages Baden-Württemberg wird beauftragt, bei der Ausarbeitung eines Gestattungs- bzw. Nutzungsvertrages beratend tätig zu sein, sowie ein Interessenbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahren mit Auswertung und Vergabevorschlag durchzuführen.
2. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Beratungs- und Serviceleistungen der Gt-service GmbH werden genehmigt
3. Pachtflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen werden derzeit nicht bereitgestellt.